



EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL

GEMEINDERAT

Bearbeitungsreglement Videoüberwachung

(Ausgabe: September 2024)

Dieses Bearbeitungsreglement regelt den Betrieb der Videoüberwachung auf dem Areal der Primarschule "Auf der Höhe" in Witterswil gemäss Polizeireglement Abschnitt B § 17 der Einwohnergemeinde Witterswil.

Verantwortung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachungsanlage und bestimmt für die Bearbeitung von personenbezogenen Videodaten (Personendaten) folgende Personen:

- Leiter/in Technischer Dienst (in Abwesenheit Stv. Technischer Dienst)
im Vieraugenprinzip mit folgenden Personen:
 - Gemeindepräsident/in; in deren/dessen Abwesenheit:
 - verantwortlicher GR Kommission öffentliche Anlagen (KöA)

Platzierung der Videoüberwachungsanlage

Die Videoüberwachungsanlage umfasst Plätze sowie Aussenräume folgender Gebäude:

- Schule
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle
- Pausenhof
- Hartplatz
- Rasenfläche (teilweise)

Im Anhang zum "Bearbeitungsreglement Videoüberwachung" sind die Standorte der Videokameras eingezeichnet.

Beschreibung der Videoüberwachung

Die Qualität der Videoüberwachung erlaubt es, Gesichter von Personen im Aufnahmefokus einer Kamera zu erkennen.

Der Aufnahmebereich einer Kamera ist so eingestellt, dass eine Erfassung weiterer Bereiche als für die Zwecke der Überwachung gemäss diesem Reglement notwendig, ausgeschlossen ist. Der öffentliche Grund ausserhalb des Schulareals wird von den Kameras nicht erfasst.

Die Kameras der Videoüberwachungsanlage sind abends von 22:00 Uhr bis morgens 06:30 Uhr an 365 Tagen im Jahr in Betrieb.

Die Videoüberwachungsanlage erfolgt durch passive Überwachung (Aufzeichnung der Aufnahmen und nachträgliche Auswertung nach polizeilicher Anzeige) ohne Tonaufnahme. Die Aufzeichnung der Aufnahmen startet nur bei Bewegung.

Zweck der Videoüberwachung und Verantwortung der Einwohnergemeinde

Die Videoüberwachung dient dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern. Jede betroffene Person, die sich über ihre Identität ausweist, erhält auf Verlangen Auskunft, welche Daten über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeitet werden. Die Auskunft wird auf Verlangen schriftlich erteilt.

Kontakt:

Einwohnergemeinde Witterswil
Bättwilerstrasse 23
4108 Witterswil
gemeinde@witterswil.ch

Die Einwohnergemeinde macht mit Hinweistafeln oder Piktogrammen auf die Videoüberwachung aufmerksam.

Technische und organisatorische Massnahmen

Aufgezeichnete Personendaten werden spätestens 96 Stunden seit der Aufzeichnung vernichtet oder überschrieben. Vorbehalten bleibt die Weitergabe der Daten zu Beweis Zwecken in einem straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren. Die Einwohnergemeinde schützt die Videoaufnahmen vor Verlust, Manipulation, Diebstahl und unbefugtem Zugriff. Die Aufnahmen werden in den Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde aufbewahrt. Zudem implementiert die Einwohnergemeinde Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit dieser technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme der Videoaufnahmen erfolgen in den Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde, nur durch berechtigte Personen der Einwohnergemeinde und nach dem Need-to-

Know-Prinzip. Nachträgliche Einsichtnahmen erfolgen nur im Ereignisfall, durch die vom Gemeinderat berechtigten Personen, nach dem Vieraugenprinzip. Zugriffe (Zeitpunkt und Dauer, Person) werden protokolliert und in einer zentralen Liste erfasst.

Die Einwohnergemeinde gewährt betroffenen Personen auf Anfrage das Auskunfts- und Einsichtsrecht gemäss § 26 Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (InfoDG).

Die Einwohnergemeinde gibt die Aufzeichnungen im Einzelfall auf schriftliches Gesuch hin weiter, sofern

- a) die anfordernde Behörde die Daten zur Verfolgung eines Zweckes benötigt, welcher mit dem ursprünglichen Aufnahmезweck in einem sachlichen Zusammenhang steht, und
- b) die anfordernde Behörde die Daten zu Beweis Zwecken in einem straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren benötigt und
- c) die Weitergabe unter den konkreten Voraussetzungen verhältnismässig ist.

Die empfangende Behörde darf die Daten so lange aufbewahren, als sie zu Beweis Zwecken erforderlich sind. Anschliessend sind sie zu vernichten.

Publikation

Das Reglement wird auf der Website der Gemeinde Witterswil in deutscher Sprache publiziert. Im Streitfall ist allein die aktuelle bereitgestellte Version massgeblich.

Die Einwohnergemeinde kann dieses Reglement jederzeit ändern oder ergänzen.

Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt per 30.10.2024 in Kraft.

Beschlossen vom Gemeinderat am 14.10.2024

Einwohnergemeinde Witterswil

Die Gemeindepräsidentin

Doris Weisskopf



Die Gemeindeschreiberin

Franziska Fasolin



EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL

Anhang: Standorte Kameras Videoüberwachungsanlage Schulhaus "Auf der Höhe"

Die Überwachung des Schulareals erfolgt ausserhalb der Schulbetriebszeiten
(Montag – Sonntag) abends an 365 Tagen von 22:00 bis 06:30 Uhr.

- Kamera 1: Fassadenecke MZH
- Kamera 2: Fassade Schulhaus Richtung Kindergarten und FW-Magazin
- Kamera 3: Fassade Schulhaus Richtung Pausenplatz und MZH
- Kamera 4: Fassade MZH Richtung Schulhaus
- Kamera 5: Eingang MZH

